

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schweizerhof Ferienwohnungen, Lenzerheide

1. Allgemeines

Die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“ genannt) und uns, dem Anbieter Schweizerhof Ferienwohnungen (nachfolgend „Schweizerhof“ genannt), der im Auftrag und in Vertretung der Eigentümer der jeweiligen Wohnung tätig ist.

Die Vermietung der Wohnobjekte und die daraus folgende Rechnungstellung durch Schweizerhof erfolgt in fremdem Namen und auf fremde Rechnung des jeweiligen Wohnungseigentümers. Auf ausdrückliches Ersuchen des Kunden wird diesem die Personalie des Wohnungseigentümers bekannt gegeben.

2. Buchung und Vertragsabschluss

2.1 Mit seiner mündlichen, schriftlichen (inkl. E-Mail) oder elektronischen (inkl. Internet) Buchung schliesst der Kunde einen Vertrag mit Schweizerhof als Vertreter der Wohnungseigentümer ab. Ab dem Zeitpunkt der Buchung werden die Rechte und Pflichten gemäss diesem Vertrag und gemäss den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen für den Kunden und für Schweizerhof wirksam. Der Kunde erhält von Schweizerhof umgehend nach der Buchung eine schriftliche Buchungsbestätigung / Rechnung.

2.2 Weicht die Buchungsbestätigung / Rechnung von der Beschreibung des Mietobjektes auf der Homepage: www.schweizerhof-ferienwohnungen.ch ab, so anerkennt der Kunde mit seiner Anzahlung die Buchungskonditionen aufgrund der Buchungsbestätigung / Rechnung.

2.3 Erfolgt nach Eingang der Buchungsbestätigung / Rechnung kein Eingang der Anzahlung bei Schweizerhof und / oder keine Übermittlung einer anerkannten Zahlungsbestätigung innerhalb der in der Buchungsbestätigung / Rechnung genannten Frist, kann Schweizerhof über das gebuchte Objekt wiederum frei verfügen.

2.4 Sonderwünsche seitens des Kunden nimmt Schweizerhof als unverbindlichen Wunsch entgegen. Auf die Erfüllung solcher Sonderwünsche besteht kein Rechtsanspruch, es sei denn, Schweizerhof habe diese Sonderwünsche ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3. Leistungen / Preise

3.1.1 Ist nichts anderes vermerkt, sind die publizierten Wohnungspreise als Tagespreise für das gesamte Mietobjekt in der entsprechenden Preis-Periode zu verstehen. Die publizierten Preise gelten bis zu einem allfälligen Update der Webseite. Vorbehältlich von Absatz 3.6 („Preisänderungen“) nachstehend, sind die jeweils im Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise massgebend.

3.1.2 Nicht im Mietpreis enthalten sind Zusatzleistungen wie z.B. Kurtaxe, Bettwäsche, Handtuch-Sets, Bademäntel, Tiefgaragenplatz, Kinderausstattung u.ä. Diese Zusatzleistungen werden gesondert in der Buchungsbestätigung / Rechnung ausgewiesen und verrechnet.

3.1.3 Die Mindestmietdauer beträgt im Winter in der Regel 7 Tage. An- und Abreisetag sind jeweils Samstag. In der Nebensaison ist die Anreise täglich möglich. Sollten sich bei der Buchung über die Webseite Schwierigkeiten einstellen, wird der Kunde ersucht, die Gastgeberin zu kontaktieren.

3.2. Für die Nutzung der Infrastruktur des **Hotel Schweizerhof** besteht seitens Schweizerhof keine Leistungspflicht. Diese Infrastrukturnutzung wird durch Hotel Schweizerhof angeboten und kann eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Saisonöffnungszeiten des Hotel Schweizerhof hingewiesen.

Die auf der Website und in den Buchungs- / Reiseunterlagen genannten Infrastrukturbetriebe (Transportmittel, Läden, Restaurants, Sport-Anlagen und deren Einrichtungen etc.) sind nicht Bestandteil der Leistungspflicht von Schweizerhof. Diese Betriebe entscheiden in eigener Verantwortung über Betriebszeiten etc. Gleiches gilt für die öffentlichen und privaten Versorgungsbetriebe (wie Wasser- und Elektrizitätswerke). Auch Angaben über Klimaverhältnisse stellen keine Zusicherung dar. Eventuell Schweizerhof betreffende Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten bleiben bestehen.

3.3 Zahlungen

Die Mietsumme für das gebuchte Mietobjekt ist vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:

- 30% der Mietsumme des reservierten Mietobjektes sind innerhalb von 10 Tagen nach der Buchung anzuzahlen.
- Der Restbetrag ist spätestens 60 Tage vor Mietbeginn an Schweizerhof zu begleichen.
- Bei kurzfristigen Reservationen von weniger als 60 Tagen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis sofort bei Buchung fällig und an Schweizerhof zu überweisen.

Für alle Buchungen des Kunden gilt: Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Mietsumme, kann Schweizerhof die Leistungen verweigern.

3.4 Zahlungsmittel und -Konditionen

Es werden folgende Zahlungsmittel akzeptiert:

- Bankzahlung (inklusive E-Banking)
- TWINT
- Kreditkarten (Visa, Mastercard)

3.5 Stornierungsbedingungen und Stornierungskosten

Eine Stornierung der Buchung ist bis 120 Tage vor Mietbeginn möglich. Im Falle einer fristgerechten Stornierung werden bereits geleistete Zahlungen, abzüglich ggf. entstandener Zahlungsgebühren, zurückerstattet. Ab 119 Tage bis Anreisetag ist der gesamte Mietpreis geschuldet.

Rückerstattungen und Zahlungsgebühren

Bei Rückerstattungen werden allfällige Gebühren, die im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung entstanden sind (insbesondere Bank- oder Kreditkartengebühren), nicht zurückerstattet. Diese Gebühren werden bei der Rückzahlung in Abzug gebracht, sofern sie dem Anbieter effektiv belastet wurden.

Im Falle von Reisebeschränkungen, Grenzschiessungen, Quarantäneauflagen, Anlagenschliessungen (Bergbahnen) oder Ähnlichem, auch im Zusammenhang mit einer Pandemie (wie zum Beispiel Covid-19), kann die von Ihnen geleistete Miete nicht zurückerstattet werden. In diesen Fällen bieten wir Ihnen aber aus Kulanz an, Ihre Buchung auf einen anderen Zeitraum in der Nebensaison zu verschieben; als Nebensaison sind die Monate Mai und Juni, sowie der Zeitraum ab Mitte August bis Mitte Dezember zu verstehen. Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines zusätzlichen Reiseschutzes. Ansprüche aus einem allfälligen Versicherungsvertrag kann nur die versicherte Person selber gegen den Versicherer geltend machen.

3.6 Preisänderungen

Die Objektbeschreibungen und Preiskalkulationen sind mit Sorgfalt vorgenommen worden. Trotzdem können Leistungs- und / oder Preisänderungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Solche Preisänderungen werden dem Kunden mit seiner gültigen Buchungsbestätigung / Rechnung mitgeteilt respektive bekannt gegeben.

Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss sind zwar unwahrscheinlich, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Handelt es sich dabei um eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, hat der Kunde das Recht, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erfolgte Zahlungen werden in solchen Fällen umgehend dem Kunden rückvergütet.

3.7 Leistungsänderung, Ersatzmiete und Auflösung des Vertrages

Schweizerhof ist berechtigt, den Vertrag vor oder während der Mietdauer aufzuheben, wenn nicht vorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände eintreten, welche den Kunden oder das Mietobjekt gefährden oder die Leistungserbringung derart beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist und die Übergabe des Mietobjekts objektiv verunmöglichen. Treten solche Umstände vor Reisebeginn ein, wird sich Schweizerhof bemühen, ein mindestens gleichwertiges Mietobjekt aus seinem Portfolio zur Verfügung zu stellen, sofern eine entsprechende Verfügbarkeit gegeben ist. Schweizerhof ist als Vertreter der Wohnungseigentümer allerdings in keinem Fall schadenersatz- bzw. gewährleistungspflichtig.

4. Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Eine Überbelegung berechtigt Schweizerhof zur Verweigerung der Schlüsselübergabe bzw. zu sofortigem Entzug des Schlüssels auch während der Ferien des fehlbaren Kunden.

5. Weitere Pflichten des Kunden / Mieters

5.1 Sorgfaltspflicht

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Die lokalen Hausregeln sind gültig und zu beachten und insbesondere muss Rücksicht (Lärm, Verhalten) auf Nachbarn genommen werden. **Es gilt in allen Mietobjekten ein striktes Rauchverbot.**

5.2 Küchenreinigung

Die Reinigung der Küchenausstattung und der Gerätschaften, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Kunden und ist nicht in den Kosten für die Endreinigung inbegriffen.

5.3 Haftung für Schäden

Verursacht der Kunde oder ein Mitbenützer einen Schaden, ist dieser unverzüglich der Betriebsleitung von Schweizerhof zu melden. Der Kunde haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachte Schäden. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter übergeben werden kann.

5.4 Nutzung W-LAN und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das W-LAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Besucht der Kunde kostenpflichtige Internetseiten oder geht er über das Internet Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des W-LAN das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das W-LAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing- Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das W-LAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

6. Mängelanzeigespflicht und Anmeldefrist für Ansprüche

Sollte das Objekt vom Kunden beim Mietantritt nicht in vertragsgemäsem Zustand sein oder sollte der Kunde einen Schaden im oder durch das Objekt erleiden, hat er dies der Betriebsleitung von Schweizerhof unverzüglich zu melden. Erfolgt keine unverzügliche Anzeige bei Mietantritt, wird Mängelfreiheit des Objektes vermutet. Stellen sich die Mängel während der Mietdauer ein, gelten dieselben Regeln.

Äussere Gegebenheiten und regionale Besonderheiten wie z.B. ungünstige Wetterverhältnisse oder Zustand von öffentlichen Naturstrassen berechtigen nicht zu Schadenersatzforderung.

7. Haftung von Schweizerhof

Die gesetzliche Haftung für andere als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden) ist auf den Mietpreis beschränkt (wobei die Forderung aller beteiligten Personen zusammengezählt werden). Sollten auf die Leistungen vom Schweizerhof internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung gelangen, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so gelten diese Abkommen oder Gesetze.

Ist ein allfälliger Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen, haftet Schweizerhof nicht:

- Handlungen oder Unterlassen seitens des Kunden oder einer mitbenutzenden Person;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind;
- höhere Gewalt oder Ereignisse, welche Schweizerhof trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwehren konnte;
- Schäden und Verluste infolge strafbaren Verhaltens von Dritten;
- Schäden und Verluste in der Tiefgarage;
- öffentliche Zufahrtsstrassen und daraus resultierende Personen- oder Sachschäden.

Die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für die ausservertragliche Haftung gelten diese Bestimmungen analog.

8. Ombudsman

Der Kunde verpflichtet sich, vor jeder allfälligen gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Vertrag, den Ombudsman der Schweizer Reisebranche zu konsultieren (www.ombudsman-touristik.ch) und mit dessen Hilfe eine aussergerichtliche Lösung anzustreben. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen dem Kunden und Schweizerhof, eine faire und ausgewogene Lösung an.

9. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Schweizerhof, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innerhalb eines Jahres seit ihrer Entstehung.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und Schweizerhof untersteht ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem Kunden und Schweizerhof ist Lenzerheide.

11. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gültig ab 21.04.2026